



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

92. Jahrgang

Nr. 8

2. September 1999

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
192	Apostolisches Schreiben an die deutschen Bischöfe von Johannes Paul II. zu den deutschen Schwangerschaftsberatungsstellen 518	203	Hinweise und Empfehlungen für den Sonntag der Weltmission, 24. Oktober 1999 533
193	Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zum Schreiben von Papst Johannes Paul II. vom 3. Juni 1999 521	204	Jubiläum der Priester in Rom 534
194	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 1999 523	205	Jubiläum der Diakone in Rom 534
195	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 1999 524	206	Fortbildungstag der Pastoralreferenten/innen 534
196	Aufruf zur Wahl der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte im Bistum Speyer 525	207	Einführungskurs für Kommunionhelfer 535
197	Firmung 2000 527	208	Zuschüsse für kirchenmusikalische Veranstaltungen und Fortbildung von Chören 535
198	Erwachsenenfirmung 1999 527	209	Theologische Fortbildung Freising 536
199	Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 17. Dezember 1998 528	210	Arbeitshilfe zum Mediensonntag am 12. September 1999 537
200	Umstrukturierung der Hauptabteilung I des Bischöflichen Ordinariates 529	211	Erweiterte Neuauflage der „Feier des Stundengebetes“ 537
201	Abführung der Beträge von Meßstipendien: Neuregelung 531	212	Kaiserdomkalender 2000 des Dombauvereins Speyer 538
202	Bestattung von Fehl- und Totgeburten – Eintragung in die Personenstandsbücher: Änderung der Rechtslage 532	213	Buchpulte und Ambos gesucht 538
		214	Bistum Magdeburg: Kirchenmusiker gesucht 538
		215	Wohnmöglichkeit für Ruhestandsgeistlichen 539
			Dienstnachrichten 539

Papst Johannes Paul II.

192 Apostolisches Schreiben an die deutschen Bischöfe zu den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen

Den verehrten Mitbrüdern im Bischofsamt in Deutschland Gruß und Apostolischen Segen

1. Im Schreiben vom 11. Januar 1998 habe ich euch in meiner Verantwortung als oberster Hirte der Kirche einige Richtlinien für das künftige Verhalten in der schwierigen Frage der rechten Zuordnung der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen zur staatlich geregelten Beratung gemäß dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz vom 21. August 1995 vorgelegt. Ich habe euch eingeladen, Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Not nicht nur unverändert fortzuführen, sondern nach Möglichkeit noch zu verstärken. Gleichzeitig habe ich euch um der Klarheit unseres Zeugnisses für die Unantastbarkeit jedes menschlichen Lebens willen eingeladen, in den kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen keine Bescheinigung mehr ausstellen zu lassen, die nach dem Gesetz die notwendige Voraussetzung für die straffreie Durchführung der Abtreibung darstellt. Bischof Karl Lehmann, der Vorsitzende eurer Bischofskonferenz, hat am 6. Februar 1998 im Namen von euch allen mitgeteilt, daß es eure gemeinsame feste Absicht ist, dieser meiner dringlichen Bitte zu entsprechen. Wie schon damals, so möchte ich euch heute nochmals für diese Entscheidung danken, die ebenso Ausdruck eurer tiefen Einheit mit dem Nachfolger Petri wie eures unbedingten Einstehens für den Schutz des ungeborenen Lebens ist.

Um die zwei Aspekte meiner Bitte richtig miteinander in Einklang zu bringen, habt ihr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse am 22. und 23. Februar 1999 der Vollversammlung der Bischöfe vorgelegt wurden. Bischof Lehmann hat mir mit Schreiben vom 12. März 1999 die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mitgeteilt und mich über die Beschlüsse der Vollversammlung informiert. Gerne anerkenne ich den großen Einsatz, mit dem ihr in Zusammenarbeit mit vielen Fachleuten nach Lösungen gesucht habt. Ich danke euch dafür, daß ihr mehrmals deutlich auf die Bedeutung der Einheit untereinander und mit dem Heiligen Stuhl hingewiesen habt, um eine glaubwürdige Lösung zu finden und die entstandenen Polarisierungen unter den Gläubigen zu überwinden. In den vergangenen Wochen habe ich die in eurer Antwort enthaltenen Gesichtspunkte in Studium und Gebet vor dem Herrn erwogen und möchte euch nun meine Entscheidung vorlegen.

2. Der von der Mehrheit eurer Bischofskonferenz bevorzugte Lösungsvorschlag verbindet einen umfänglichen „Beratungs- und Hilfeplan“ mit einer Neuformulierung der Beratungsbescheinigung, für die die Arbeitsgruppe drei Varianten zur Wahl stellt. Der Plan bietet eine Reihe von Elementen, die eindeutig auf das Wohl der schwangeren Frauen und den Schutz der ungeborenen Kinder ausgerichtet sind. Die Integration von Beratung und Hilfsangebot sowie vor allem die verbindlichen Zusagen über Unterstützungen, Hilfen und Vermittlungen machen das Ziel der kirchlichen Beratungstätigkeit – Unterstützung der Frauen in Konfliktsituationen sowie Verteidigung des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder – in der Gesellschaft eures Landes noch klarer als bisher verständlich. Die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote sollen dazu beitragen, daß noch mehr Frauen in Not sich an die kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen wenden und die Kirche auf wirksame Weise in der Schwangerschaftsberatung präsent bleibt.

3. Die Einbindung des „Beratungs- und Hilfeplans“ in die gesetzliche Konfliktberatung wirft freilich ernste Fragen auf. Die Bescheinigung, die den Frauen am Ende der Beratung ausgestellt wird, hat gewiß eine zusätzliche Funktion erhalten; sie dokumentiert die Ausrichtung der kirchlichen Beratung auf das Leben und bildet eine Garantie für die Gewähr der zugesagten Hilfen. Entscheidend für die Wertung des Vorschlags ist die Frage, ob der am Ende stehende Text weiterhin die Verwendung des Scheins als Zugang zur Abtreibung gestattet. Wäre dies der Fall, so stünde er im Widerspruch zu meinem eingangs erwähnten Schreiben und zur gemeinsamen Erklärung des Ständigen Rates eurer Bischofskonferenz vom 26. Januar 1998, meiner Bitte Folge zu leisten und in Zukunft nicht mehr einen „Schein solcher Art“ ausstellen zu lassen.

Daß der Text, besonders in den Varianten 2 und 3, in dieser Hinsicht zumindest unklar bleibt, ist wohl auch der Grund, daß ihm die einmütige Zustimmung der Bischöfe versagt geblieben ist. Die Variante 1 des Vorschlags kommt eurem und meinem Willen zu einem „anderen Schein“ am nächsten. Damit die rechtliche und moralische Qualität dieses Dokuments unzweideutig wird, ersuche ich euch, im Text selbst klarzustellen, daß der Schein, der die kirchliche Beratung bestätigt und Anrecht auf die zugesagten Hilfen gibt, nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen gemäß StGB § 218 a (1) verwendet werden kann. Dies soll dadurch erfolgen, daß in der brieflichen Bescheinigung, die den Frauen im Rahmen des „Beratungs- und Hilfeplans“ ausgehändigt wird, im Sinne der Variante 1 nur das Ziel der Beratung und Hilfe erwähnt und am Ende der Satz hinzugefügt wird: „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden“.

Durch diesen notwendigen Zusatz werden die katholischen Beraterinnen und die Kirche, in deren Auftrag die Beraterinnen handeln, aus einer Situation befreit, die mit ihrer Grundauffassung in der Frage des Lebensschutzes und dem Ziel ihrer Beratung in Konflikt steht. Der unbedingte Einsatz für jedes ungeborene Leben, dem sich die Kirche von Anfang an verpflichtet weiß, läßt keine Zweideutigkeiten oder Kompromisse zu. Hier muß die Kirche in Wort und Tat immer und überall mit ein und derselben Sprache sprechen. Ich hoffe, daß diese Lösung auch hilft, die Einheit in eurer Bischofskonferenz in dieser wichtigen Frage zurückzugewinnen und die entstandenen Spannungen in der katholischen Öffentlichkeit zu überwinden.

4. Liebe Mitbrüder! Ich weiß, daß ihr alle seit Jahren das Lebensrecht der ungeborenen Kinder verteidigt und keine Mühe scheut, um den Frauen in schwierigen Situationen im Geist des Evangeliums mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ich danke euch für dieses Bekenntnis zum Evangelium des Lebens. Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß ich euren guten Willen kenne und schätze und darauf vertraue, daß ihr in der Öffentlichkeit die der kirchlichen Haltung zugrunde liegenden Werte weiterhin unerschrocken darlegen werdet. Zugleich bittet ich euch um der Würde des Lebens und der Klarheit des kirchlichen Zeugnisses willen meine Entscheidung in der Frage einmütig anzunehmen und innerhalb diese Jahres in die Praxis umzusetzen. Dabei werdet ihr Wege finden, den „Beratungs- und Hilfeplan“ nicht nur jenen Frauen anzubieten, die sich aufgrund ihrer Situation ein Leben mit dem Kind kaum oder gar nicht vorstellen können, sondern auch den anderen schwangeren Frauen, die in Not sind und Hilfe brauchen.

Es drängt mich, bei dieser Gelegenheit den vielen Menschen in eurem geschätzten Land zu danken, die in der einen oder anderen Weise dazu beitragen, das in eurer Verfassung verankerte Recht auf Leben zur Geltung zu bringen. Einen besonders wertvollen Dienst leisten die Beraterinnen, die den schwangeren Frauen in Not beistehen und sich für das Leben der ungeborenen Kinder einsetzen. Ihnen und allen, die öffentlich oder im Verborgen dem Leben dienen, sage ich meinen aufrichtigen Dank. Ich vertraue darauf, daß die katholischen Gläubigen – zusammen mit vielen anderen Christen und Menschen guten Willens – in Einheit mit den Bischöfen und mit mir als dem obersten Hirten der Kirche den Kampf um das Leben aller Menschen, der geborenen wie der ungeborenen, der alten wie der jungen, der kranken wie der gesunden, mutig fortzusetzen und keine Mühe scheuen, „daß in unserer Zeit, die allzu viele Zeichen des Todes aufweist, endlich eine neue Kultur des Lebens als Frucht der Kultur der Wahrheit und der Liebe entstehen möge“ (Evangelium vitae, Nr. 77).

Ich empfehle euch und allen Gläubigen, die eurer Hirtensorge anvertraut sind, Maria, der Mutter des Herrn, und erteile euch von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. Juni 1999, dem Hochfest des Leibes und Blutes Christi.



Die deutschen Bischöfe

193 Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zum Schreiben von Papst Johannes Paul II. vom 3. Juni 1999

1. In seinem Schreiben vom 3. Juni 1999 hat der Hl. Vater das intensive Bemühen der katholischen Kirche in Deutschland zum Schutz der ungeborenen Kinder anerkannt.

Die von Johannes Paul II. vorgelegte Entscheidung geht von der weitgehenden Anerkennung des neu entwickelten und von der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigten „Beratungs- und Hilfeplans“ aus. Dieser Plan, der die auf das Leben orientierte Beratung mit einer Reihe von Hilfsangeboten verbindet, macht das Ziel der kirchlichen Beratungstätigkeit noch klarer verständlich als bisher; es geht um die tatkräftige Unterstützung der Frauen in Konfliktsituationen und um die unbedingte Verteidigung des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder.

Damit die rechtliche und moralische Qualität dieses Dokumentes unzweideutig wird, soll in der brieflichen Bescheinigung, die den Frauen im Rahmen des Beratungs- und Hilfeplans auf Wunsch ausgehändigt wird, nur das Ziel der Beratung und Hilfe erwähnt und am Ende der Satz hinzugefügt werden: „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung strafreier Abtreibungen verwendet werden.“

2. Wir folgen diesem Ersuchen des Papstes, indem wir in der Schwangerschaftskonfliktberatung bleiben und den klärenden Zusatz in das Dokument aufnehmen. Schon bisher heißt es in dem vorgesehenen Beratungs- und Hilfeplan: „Die Aushändigung dieses Beratungs- und Hilfeplans bedeutet keinerlei Akzeptanz eines Schwangerschaftsabbruchs.“ Diese schon bisher

zum Ausdruck gebrachte Intention wird durch den Zusatz nochmals verdeutlicht: „Diese Bescheinigung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibung verwendet werden.“

3. Die Kirche weiß sich dem unbedingten Einsatz für jedes ungeborene Kind verpflichtet. Dieser Einsatz läßt keine Zweideutigkeiten oder Kompromisse zu. Die Schwangerenkonfliktberatung bietet eine Möglichkeit, diesen Einsatz für das Leben zu verwirklichen. Der genannte Zusatz stellt die Beratung eindeutiger in diese Perspektive für das Leben hinein.

Damit nimmt die Kirche in Deutschland zugleich ihre vom Staat unabhängige Kompetenz zur Entscheidung ihrer eigenen Angelegenheiten in Anspruch. Das Grundgesetz (vgl. Art. 140 in Verbindung mit Art. 137 Abs. 3 WRV) garantiert der Kirche die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Dieser Freiraum umfaßt auch den gesamten Bereich der kirchlichen Caritas und damit die Beratung schwangerer Frauen.

4. Ziel der staatlichen Pflichtberatung ist es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Mai 1993 (BVerfGE 88, 203), das Leben des ungeborenen Kindes zu schützen sowie im Sinne des Lebens zu beraten und entsprechende Hilfen anzubieten. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen. Die Rechtsordnung muß die rechtlichen Voraussetzungen seiner Entfaltung im Sinne eines eigenen Lebensrechts des Ungeborenen gewährleisten.

Damit berühren sich die Rechtskreise des kirchlichen und des staatlichen Rechtes an diesem Punkt in ihrer Zielsetzung.

5. Angesichts der Unabhängigkeit der kirchlichen Entscheidungskompetenz, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln, wie sie das Grundgesetz vorsieht, und angesichts der Tatsache, daß sowohl die kirchliche als auch die staatliche Ordnung in dieser Frage das gleiche Ziel haben, nämlich das Leben des Kindes zu schützen, gehen wir davon aus, daß die kirchlichen Beratungsstellen im Rahmen des Schwangeren- und Familienänderungsgesetzes (§ 5 ff.) vom 21. August 1995 als anerkannte Beratungsstellen ihre eigene Aufgabe erfüllen und ihre Tätigkeit weiter ausüben.

Würzburg, den 22. Juni 1999

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

194 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 1999

Am 26. September 1999 wird in den Pfarrgemeinden unserer Diözese der diesjährige Caritas-Sonntag gefeiert.

„Menschen würdig pflegen“, so lautet das Thema dieses Caritas-Sonntags. Diese drei Worte sprechen von der unantastbaren und unverlierbaren Würde, die jeden Menschen auszeichnet, auch wenn er durch Alter, durch chronische Erkrankung, durch schwere Behinderung, durch Pflegebedürftigkeit beeinträchtigt ist. Sie sprechen davon, daß pflegebedürftige Menschen nicht vergessen, abgeschrieben und an den Rand des gesellschaftlichen Lebens gedrängt werden dürfen.

„Menschen würdig pflegen“ – diese drei Worte sprechen auch von den ungezählten Menschen, die täglich zu Hause, in ihren Familien, in Sozialstationen, in Einrichtungen für behinderte Menschen, Pflegeheimen und Krankenhäusern für andere da sind, die sich aufreiben und oft genug unter den äußeren Bedingungen ihres Dienstes leiden. Ihnen allen gilt unsere Anerkennung und unser Dank.

Wir stehen im dritten Vorbereitungsjahr auf dem Weg zum Heiligen Jahr 2000. Papst Johannes Paul II. hat für dieses Jahr die Aufgabe der kirchlichen Caritas unserer besonderen Aufmerksamkeit empfohlen. Als Christen erkennen wir gerade auch in dem schwachen und benachteiligten Menschen das Antlitz des menschgewordenen Gottes. Wir bitten alle Gläubigen, mit einer persönlichen Spende am Caritas-Sonntag das kirchliche Engagement für die schwachen und pflegebedürftigen Mitmenschen zu unterstützen.

Würzburg, den 22. Juni 1999

Für das Bistum Speyer

A handwritten signature in black ink, reading "Anton Kucenbauer". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 19. September 1999 in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Hinweis:

*Ein Gedanke zur Predigtvorbereitung und Hilfen für die Gottesdienstgestaltung zum Caritas-Sonntag 1999 können gegen eine Schutzgebühr und Portierstattung in Höhe von DM 5,- (in Briefmarken) bestellt werden bei: **Deutscher Caritasverband, Vertrieb, Postfach 420, 79004 Freiburg, Telefon: 0761/200-296/414, Telefax: 0761/200-572/509, E-mail: schuppr@caritas.de. sowie bivklek@caritas.de. Dort wird auch Auskunft über weitere Materialien zum Jahresthema 1999 des Deutschen Caritasverbandes „Menschen würdig pflegen“ erteilt.***

195 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 1999

Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Sonntag feiert unsere Kirche den Sonntag der Weltmission. Wir richten dabei unseren Blick auf die Nöte und Sorgen, aber auch auf die ermutigenden Glaubenszeugnisse in den jungen Kirchen Afrikas, Asiens und Ozeaniens.

Der Heilige Vater hat uns in seinem Rundschreiben zum Jahr 2000 aufgefordert, mit einem zur Buße und zur Umkehr bereiten Herzen dem Evangelium Jesu Christi den Weg zu bereiten. Die Sünde und das Versagen, auch von Christen, sind ein ernstes Hindernis für die Ausbreitung des Evangeliums und seiner Botschaft vom Frieden und von der Gerechtigkeit. So haben afrikanische Bischöfe an ihre europäischen Brüder einen Brief mit dem Titel geschrieben: „Vergebt uns unsere Schulden“. Sie bitten die Gemeinden bei uns, durch ihr Glaubenszeugnis und durch ihre konkrete Hilfe dafür zu sorgen, daß die weltweite Armut gelindert und drückende Schuldenlasten erleichtert werden. Vor allem aber gilt es, der Zukunft der jungen Kirchen zu dienen durch die Ausbildung von Priestern, Ordensleuten und auch Laien. Sie alle sollen helfen, das Evangelium vom Frieden und der Gerechtigkeit in den verschiedenen Kulturen einzupflanzen.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie herzlich um ein großzügiges Opfer bei der Kollekte des diesjährigen Weltmissionssonntags. Die jungen Kirchen bedürfen für ihre Bemühungen um die Ausbreitung des Evangeliums und eine gerechtere Welt unserer

Solidarität und Unterstützung. Schon im voraus sei Ihnen allen ein herzliches Wort des Dankes gesagt.

Würzburg, den 19. April 1999

Für das Bistum Speyer

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Anton Kuroshvili".

Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 17. Oktober 1999 in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Bischof von Speyer

196 Aufruf zur Wahl der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte im Bistum Speyer

Liebe Katholiken im Bistum Speyer!

„Gute Köpfe für eine gute Sache!“ Unter diesem Motto findet am 6./7. November in den Pfarrgemeinden unseres Bistums die Wahl der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte statt.

Die „gute Sache“, das ist Jesus Christus und seine Botschaft. Nach dem Zeugnis der Evangelien wendet sich Jesus allen Menschen vorbehaltlos zu, besonders den Armen und Schwachen. In seiner Nachfolge fühlen sich Christinnen und Christen stets neu gerufen, „das Leben des Menschen immer menschlicher zu machen“ (Papst Johannes Paul II.), indem sie die Kirche lebendiger machen. Unsere Pfarrgemeinden sind Orte der guten Sache, zum Beispiel dort wo Menschen erfahren, daß Gott unser Heil ist, daß er uns in Jesus Christus, in der Heiligen Schrift, in den heiligen Sakramenten nahe ist, daß sie diesen Gott des Heiles das Kirchenjahr über feiern und sich von ihm zur Nächstenliebe, zur Gerechtigkeit, zum Frieden, aber auch zum öffentlichen Eintreten für humane und christliche

Werte, nicht zuletzt zu einem Leben und Sterben in der Hoffnung auf die Auferstehung motivieren lassen. Dieser einmalig guten Sache gilt die Arbeit der pfarrlichen Räte.

Für diese gute Sache brauchen wir in unseren Pfarrgemeinden gute Köpfe. Sie sind dazu eingeladen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in Ihrer Gemeinde vorzuschlagen. An diejenigen, die gebeten werden, für diese Wahl am 6./7. November 1999 zu kandidieren, richte ich als Ihr Bischof die herzliche Bitte: Nehmen Sie durch Ihre Kandidatur Verantwortung für Ihre Pfarrgemeinde wahr.

Alle Wahlberechtigten in unserer Diözese bitte ich: Gehen Sie am 6./7. November zur Wahl! Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl unterstützen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten in ihrem Engagement und zeigen damit auch, daß Sie das Leben Ihrer Pfarrgemeinde mittragen.

Mein Dank richtet sich insbesondere an alle, die durch ihre bisherige Mitarbeit in den pfarrlichen Räten zum Aufbau lebendiger Pfarrgemeinden beigetragen haben.

Für die Vorbereitung der Wahl wünsche ich Ihnen mit Gottes Segen gutes Gelingen!

Speyer, 15. August, Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Anton Schlembach". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Bischof von Speyer

Der Aufruf von Bischof Dr. Anton Schlembach zur Wahl der Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte im Bistum Speyer am 6./7. November 1999 ist bis spätestens 19. September in den Sonntagsgottesdiensten zu verlesen.

197 Firmung 2000

Das Sakrament der Firmung wird im Jahre 2000 turnusgemäß gespendet in den Pfarrverbänden Annweiler, Dahn, Dudenhofen-Römerberg, Frankenthal, Germersheim, Grünstadt, Kaiserslautern, Kandel, Landau-Stadt, Rodalben, Rülzheim, Speyer, Waldfishbach-Burgalben, Waldsee-Limburgerhof, Wörth sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen.

Um eine frühzeitige Festlegung der Firmtermine zu ermöglichen, möchten bitte die Leiter der Pfarrverbände, in denen das Firmsakrament turnusgemäß oder – falls genügend Firmbewerberinnen und Firmbewerber vorhanden sind – außerhalb des üblichen Turnus gespendet werden soll, dafür Sorge tragen, daß die **Geschäftsführer der Pfarrverbände** bis spätestens **15. Oktober 1999** dem **Bischöflichen Sekretariat in Speyer, Domplatz 2**, schriftlich folgende Angaben machen:

1. Welche Firmstationen sind vorgesehen?
2. Welche Pfarreien werden den jeweiligen Firmstationen zugeteilt?
3. Mit wieviel Firmlingen ist zu rechnen?
4. In welchem Zeitraum (vor oder nach den Ferien) soll die Firmung nach Möglichkeit stattfinden?
5. Welche örtlichen Besonderheiten sind eventuell zu beachten?

Die Firmstationen sollen so gewählt werden, daß die Anzahl der Firmlinge 70 nicht unter- und nach Möglichkeit 100 nicht überschreitet. Aus Termingründen müssen auch Wochentage für die Spendung der Firmung herangezogen werden.

Für den Firmgottesdienst sollen in der Kirche genügend Plätze für Firmlinge, Paten und Eltern vorhanden sein. Eine angemessene Teilnahme der ganzen Pfarrgemeinde ist wünschenswert.

Es wird eigens darauf hingewiesen, daß das Alter für den Empfang des Firmsakramentes in unserer Diözese nicht unter zwölf Jahren und nicht über dem Hauptschulalter liegen soll (vgl. „Richtlinien zur Firmpastoral im Bistum Speyer“, OVB 1991, S. 388–390).

198 Erwachsenenfirmung 1999

Am Sonntag, **7. November 1999, 10.30 Uhr**, wird Weihbischof Otto Georgens in Speyer im Rahmen einer Eucharistiefeier Erwachsenen das Sakrament der Firmung spenden. Die Firmspendung findet **im Dom zu Speyer** statt.

Die Seelsorger werden gebeten, Firmbewerberinnen bzw. Firmbewerber, die an diesem Tag gefirmt werden sollen, bis zum **25. Oktober 1999** dem

Bischöflichen Sekretariat in Speyer, Domplatz 2, schriftlich zu melden (Familien- und Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Taufe, Herkunftsland und Firmname) und ihnen zur Firmung einen Firmschein mitzugeben.

199 Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 17. Dezember 1998

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 1998 vier Beschlüsse gefaßt zur Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR).

Die Beschlüsse sind in der Caritaskorrespondenz 1999, Heft 3 veröffentlicht, die Erläuterungen zu den Beschlüssen in der Caritaskorrespondenz 1999, Heft 5.

Die Beschlüsse werden gemäß den Richtlinien vom 25. November 1996 (OVV 1997, S. 480 ff.) in Kraft gesetzt.

Speyer, den 20. August 1999

Für das Bistum Speyer

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Anton Kurzenberger". The signature is written in a cursive style with a cross at the beginning.

Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

200 Umstrukturierung der Hauptabteilung I

Mit Wirkung vom 1. Mai 1999 wurde die Hauptabteilung I „Pastorale Dienste und Gemeindearbeit“ des Bischöflichen Ordinariates umstrukturiert und die Abteilungen neu geordnet:

Hauptabteilung I – Pastorale Dienste und Gemeindearbeit

Leiter: Domkapitular Hubert Schuler
Geschäftsführer: Wolfgang Jochim

Kirchliches Meldewesen

Leiter: Wolfgang Jochim

Pastorale Mitarbeiter

Diözesanreferent für
Pastoralreferenten/innen: Pastoralreferent Matthias Zech
Diözesanreferentin für
Gemeindereferenten/innen: Gemeindereferentin Marianne Steffen
Geistlich. Begleitung d. Pastoral-
und Gemeindereferenten/innen: Pfarrer Fredi Bernatz

Abteilung 1

Gemeindeseelsorge

Leiter: Pfarrer Karl-Ludwig Hundemer
Referate: Förderung der Bibelarbeit
Gemeindeberatung
Pastorale Grunddienste, Gemeindecaritas
Pastorale Grunddienste, Gemeindecate-
chese
Pastorale Grunddienste, Liturgie
Pastorale Planung
Räte
Seelsorge in Kindertageseinrichtungen

Abteilung 2

Erwachsenen- und Familienseelsorge

Leiter: Pfarrer Josef Steiger

Referate: Behindertenseelsorge
Ehe und Familie
Familienbildungsstätten
Frauen
Männer
Senioren

Abteilung 3

Jugendseelsorge (Bischöfliches Jugendamt)

Leiter: Pfarrer Dr. Friedrich Mohr (bis Juli 1999)
Referate: Interkulturelle Bildung
Jugendzentralen
Jugendhäuser
Mädchen und Frauen
Ministranten
Politische Bildung
Religiöse Bildung
Schülerseelsorge
Soziale Bildung
Zivildienst

Abteilung 4

Seelsorge in Lebens- und Arbeitswelt

Leiter: Diakon Hartmut von Ehr
Referate: Arbeiter und Betrieb
Arbeiterbildungsstätte
Aussiedler- und Heimatvertriebene
Ausländer
Kirche und Sport
Landvolk
Notfallseelsorge
Polizei/Zoll
Sonstige kategoriale Seelsorge

Abteilung 5

Pastorale Beratung und Lebenshilfe

Leiter: Pfarrer Dr. Friedrich Mohr
Referate: Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Gefängnisseelsorge
Krankenhausseelsorge
Telefonseelsorge

Einrichtungen

Bischöfliches Amt für Kirchenmusik

Leiter: Diözesan-Kirchenmusikdirektor
Dietmar Mettlach

Bischöfliches Kirchenmusikalisches Institut

Leiter: Diözesan-Kirchenmusikdirektor
Dietmar Mettlach

Orgelbau

Leiter: Manfred Degen

Ferienwerk und Pilgerstelle

Leiterin: Monika Fuchs

201 Abführung der Beträge von Meßstipendien: Neuregelung

Mit OVB 1999, S. 479 Rn. 179 wurde verfügt, daß die Zelebranten bis spätestens 10. Januar eines jeden Jahres der Bischöflichen Finanzkammer anzeigen:

- die Höhe des Betrages aller im abgelaufenen Jahr persönlich erhaltenen Meßstipendien
oder
- die Erklärung über den freiwilligen Verzicht auf Meßstipendien bei gleichzeitiger Weiterleitung an die jeweilige Kirchenstiftung.

Diese Regelung erkennt die Finanzbehörde nicht an, da man in jedem Falle von einer Steuerpflicht des Priesters ausgeht, also auch bei sofortiger freiwilliger Weiterleitung der Gelder an die Kirchenstiftung, weil darin eine „steuerlich schädliche Lohnverwendungsabrede“ gesehen wird.

Um einerseits dieser schriftlichen Auffassung Genüge zu tun, andererseits den Verwaltungsaufwand bei der Bischöflichen Finanzkammer nicht unnötig auszuweiten, wird im Bistum Speyer mit Wirkung vom 1. Januar 2000 die auch in den Nachbardiözesen geltende Regelung **verpflichtend** eingeführt:

Alle als Meßstipendien gegebenen Beträge sind ab 1. Januar 2000 in voller Höhe an die jeweilige Kirchenkasse abzuführen, in deren Haushalt zu vereinnahmen und für kirchliche Zwecke zu verwenden. Der das Meßstipendium annehmende Priester übernimmt lediglich das Inkasso und erfüllt insoweit eine treuhänderische Funktion ohne jede Verfügungsgewalt. [Zur Klärung wird darauf hingewiesen, daß der Begriff „Kirchenstiftung“ in diesem Zusammenhang durch den Ausdruck „Kirchenkasse“ ersetzt worden ist, um in jedem Fall eine **direkte** Vereinnahmung der Meßstipendien durch eine kirchliche Kasse zu ermöglichen.]

Ebenso ist zu verfahren mit den Stipendien aus Binations- und Trinationsmessen sowie mit den bisherigen Stipendienanteilen aus Stillmessen. Sie sind ab 1. Januar 2000 nicht mehr an die Diözesankasse abzuführen, sondern werden durch die jeweilige örtliche Kirchenkasse vereinnahmt.

Da die Finanzbehörde die in OVB 1999, S. 479, Rn. 179 verfügte Regelung für dieses Jahr noch stillschweigend toleriert, bleibt es **einmalig beim Abgabetermin für die Erklärungen bis spätestens 10. Januar 2000.**

Ohne jede Einschränkung bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, Meßstipendien an bedürftige Priester in anderen Ländern weiterzuleiten.

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß auch weiterhin der Grundsatz gilt: Es sind so viele Messen zu zelebrieren wie Stipendien gegeben wurden. Das bedeutet: Beim Zusammenlegen von mehreren Intentionen in einer Meßfeier müssen die überzähligen Stipendien durch die Kirchenkasse, die sie vereinnahmt hat, weitergegeben werden dorthin, wo die noch ausstehenden Messen zelebriert werden (z. B. durch Vermittlung der Diözesanstelle für weltkirchliche Aufgaben an bedürftige Priester in Missionsländern oder Osteuropa).

Insofern bisherige Regelungen dieser Verordnung widersprechen, verlieren sie zum 1. Januar 2000 ihre Rechtskraft.

202 Bestattung von Fehl- und Totgeburten – Eintragung in die Personenstandsbücher: Änderung der Rechtslage

Aus gegebenem Anlaß wird auf folgende Änderung des Personenstandsgesetzes bezüglich der Bestattung von Fehl- und Totgeburten bzw. der entsprechenden Eintragung in die Personenstandsbücher hingewiesen:

Eine *Fehlgeburt*, das ist „eine totgeborene oder während der Geburt verstorbene Leibesfrucht mit einem Gewicht unter 500 Gramm“, kann auf Wunsch der Verantwortlichen, in der Regel der Verwandten – vorrangig der Eltern – bestattet werden. Fehlgeburten werden wie bisher jedoch in keinem Personenstandsbuch eingetragen.

Eine *Totgeburt*, das ist „eine totgeborene oder während der Geburt verstorbene Leibesfrucht mit einem Gewicht von mindestens 500 Gramm“, ist dagegen immer zu bestatten. Seit dem 1. Juli 1998 werden totgeborene Kinder personenstandsrechtlich ebenso wie lebendgeborene behandelt. Das heißt, sie werden ins Geburtsbuch eingetragen, so kann ein Vorname vergeben werden, lediglich der Zusatz „ist in ... (Ort) tot geboren“ wird hinzugefügt. Ebenso ist es jederzeit möglich, für ein tot geborenes Kind eine Abstammungsurkunde zu erhalten.

Beim Begräbnis von Fehl- bzw. Totgeburten können die für das „Kinderbegräbnis“ vorgesehenen liturgischen Texte (in entsprechender Auswahl) Verwendung finden. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang nochmals empfehlend auf die vom **Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Arbeitshilfe „Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind“ vom 25./26. April 1993**, die wertvolle Hinweise zur seelsorglichen Begleitung der Eltern und Angehörigen und auch „Elemente für die Begräbnisfeier von Fehl- und Totgeburten“ enthält.

203 Hinweise und Empfehlungen für den Sonntag der Weltmission, 24. Oktober 1999

Der Aufruf unserer Bischöfe ist in allen Gottesdiensten am Sonntag vor dem Weltmissionssonntag, also am 17. Oktober bekannt zu geben und nach Möglichkeit in allen Pfarrbriefen abzdrukken.

Für die Kollektenwerbung ist es hilfreich, wenn bei dieser Gelegenheit auch die Opfertüten mit den Kurzinformationen über die Arbeit von missio an die Gottesdienstbesucher verteilt oder dem Pfarrbrief beigefügt werden. Für den Pfarrbrief bietet missio wieder kostenlos Material an.

Durch die Kollekte am Sonntag der Weltmission, die überall in der Weltkirche gehalten wird, wird die Arbeit der rund 1000 ärmsten Diözesen Afrikas, Asiens und Ozeaniens entscheidend und wirksam unterstützt.

Unter dem Thema des Sonntags der Weltmission 1999 „Gerechtigkeit“ werden aktuelle Entwicklungen und Projekte in Sambia, Pakistan und auf den Philippinen in den Blick genommen. Die Materialien von missio sind allen Gemeinden mit der Bitte um Beachtung und Weitergabe zugeleitet worden.

Der Einsatz der afrikanischen Ortskirche für Gerechtigkeit wird weltweit beachtet. Sie hoffen dabei weiterhin auf unsere Hilfe. Der kommende Sonntag der Weltmission ist ein guter Zeitpunkt, diese Hilfe durch Ihr Gebet und die Kollekte konkret werden zu lassen.

204 Jubiläum der Priester in Rom

Der Hl. Vater lädt alle Priester der Weltkirche ein, mit ihm im nächsten Jahr ein „Jubiläum der Priester“ in der Ewigen Stadt zu feiern. Das große Treffen findet vom **13. bis 18. Mai 2000** in Rom statt.

Diese Einladung wird hiermit bekanntgegeben.

Nähere Informationen wie Programm und Voranmeldung sind bei der **Redaktion des OVB, Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer, Tel. 062 32/102-348, Fax 062 32/102-570** zu erhalten.

205 Jubiläum der Ständigen Diakone in Rom

Alle Ständigen Diakone der Weltkirche sind eingeladen, im nächsten Jahr zusammen mit dem Hl. Vater das „Jubiläum der Ständigen Diakone“ zu feiern. Die Begegnung findet vom **18. bis 20. Februar 2000** in Rom statt.

Diese Einladung wird hiermit bekanntgegeben.

Nähere Informationen wie Programm und Voranmeldung sind bei der **Redaktion des OVB, Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer, Tel. 062 32/102-348, Fax 062 32/102-570** zu erhalten.

206 Fortbildungstag der Pastoralreferenten/innen

Am 30. September 1999 findet im Heinrich Pesch Haus in Ludwigshafen der Fortbildungstag der Pastoralreferenten/innen statt. Hierbei wird Professor Dr. Michael Ebertz, Freiburg, zum Themenkreis

Kirche im Gegenwind

- Neuorientierung der Gemeinde auf dem Weg ins 3. Jahrtausend -
referieren. Er wird im wesentlichen folgende Fragenkomplexe behandeln:

- Welche gesellschaftlichen Entwicklungen haben zum Umbruch der religiösen Landschaft geführt und wie lassen sie sich beschreiben?
- Welche Möglichkeiten haben die christlichen Kirchen, diesem Umbruch zu begegnen und welche Folgerungen sind zu erwarten?
- Welche Herausforderungen stellen sich dabei für die seelsorgerliche Praxis und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für Gemeinden und Einrichtungen?

Im einzelnen ist folgender Tagesablauf vorgesehen:

9.30 Uhr	Anreise/Stehkaffee
10.00 Uhr	Vortrag I. Teil Aussprache
12.30 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr	Vortrag II. Teil Aussprache
16.00 Uhr	Vesper
16.30 Uhr	Ende der Tagung

Die Teilnahme ist für die im aktiven Dienst stehenden Pastoralreferenten/innen verpflichtend: Die Gemeindereferenten/innen sind ohne Verpflichtung zu dem Fortbildungstag eingeladen.

207 Einführungskurs für Kommunionhelfer

Der nächste Einführungskurs für Kommunionhelfer findet am **Samstag, 20. November 1999, in Speyer im Priesterseminar St. German**, Am Germansberg 60, statt. Er beginnt um 14.30 Uhr und endet gegen 18.00 Uhr.

Anmeldungen mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum (Mindestalter 25 Jahre) mögen durch die Pfarrämter **bis zum 5. November 1999** an das **Bischöfliche Ordinariat/Liturgiereferat** gerichtet werden.

Die Benennung der Teilnehmer soll im Einverständnis mit dem Pfarrgemeinderat erfolgen. Bei der Begründung für die Bitte um mehrere Kommunionhelfer soll von der Zahl der Sonntagsgottesdienste und einem 14tägigen Turnus ausgegangen werden.

208 Zuschüsse für kirchenmusikalische Veranstaltungen und Fortbildung von Chören

Kirchenmusikalische Veranstaltungen (innerhalb der Pfarrei) und Fortbildungen von Kirchenchören werden finanziell von der Diözese unterstützt.

Es wird jährlich jeweils nur *eine* Veranstaltung mit i. d. R. 30% der Kosten (unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit aufgrund des vorliegenden Antragsvolumens!), höchstens jedoch mit DM 2000 bezuschußt.

Zuschußfähig sind Chorfreizeiten die der Fortbildung Freising dienen, sowie Gagen für Chöre, Solisten und Musiker, nicht jedoch Ausgaben für Druck- oder sonstige Nebenkosten (z. B. Notenmaterial, Dekoration, Präsenze).

Zuschußanträge für Veranstaltungen im 1. Halbjahr sind bis spätestens 30. November des Vorjahres und für das 2. Halbjahr bis spätestens 31. Mai unter Beifügung des Programmes und eines Kostenvoranschlages mit Finanzierungsplan an das **Bischöfliche Amt für Kirchenmusik** zu richten. Nach erfolgter Zuschußzusage ist der Zuschuß spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung unter Vorlage der Belege anzufordern.

209 Theologische Fortbildung Freising

Das Institut für Theologische Fortbildung Freising weist darauf hin, daß für folgende Kurse im 2. Halbjahr 1999 noch Plätze frei sind:

- 1. Gnade in einer gnadenlosen Zeit**
Theologisch-ethische und dogmatische Zugänge
Referenten: Dr. Stefan Feldhaus
Prof. Dr. Józef Niewiadomski
Termin: Montag, 11. Oktober bis Freitag, 15. Oktober 1999
- 2. Kranken(Haus)Pastoral**
Sterbebegleitung im Krankenhaus und im Altenheim in Erinnerung des vom Vergessen bedrohten Lebens und der vermißten Toten
Referent: Peter Pulheim
Termin: Montag, 11. Oktober bis Freitag, 15. Oktober 1999
- 3. Dem Leben auf der Spur**
Katechetische Werkwoche
Leitung: Pfarrer Elmar Gruber
Sr. Edigna Menhard
Termin: Montag, 25. Oktober bis Freitag, 29. Oktober 1999
- 4. Pastoraler Umgang mit Menschen in Trennungs- und Scheidungssituationen**
Referenten: Christine Schmid-Fahrner
Dr. Hans-Günther Gruber
Termin: Montag, 22. November bis Freitag, 26. November 1999
- 5. „Das Reich Gottes ist Nahe“**
Die Botschaft Jesu nach dem Markusevangelium
Leitung: Dr. Reinhold Reck
Termin: Montag, 22. November bis Freitag, 26. November 1999
- 6. Laß dich ein – und du wirst getragen (TZI-Kurs)**
Leitung: DDr. Helga Modesto
Coleitung: Peter Neuhauser
Termin: Montag, 6. Dezember bis Freitag, 10. Dezember 1999

Weitere Informationen zu diesen Kursen sind direkt beim **Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 081 61/945 13, Fax 081 61/1812 05** zu erhalten. Dorthin sind auch die Anmeldungen zu richten.

210 Arbeitshilfe zum Mediensonntag

Unter dem Titel „**Religion auf dem Markt der Medien**“ hat die Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe für den Mediensonntag 1999 (12. September) herausgegeben. Sie enthält neben der Botschaft des Papstes zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel Beiträge über die Rede von Gott und die Gottesfrage in den Medien sowie eine Gottesdienstvorlage. Die Broschüre kann im **Bischöflichen Ordinariat bei der Pressestelle** angefordert werden (Tel. 062 32/102-209).

211 Erweiterte Neuauflage der „Feier des Stundengebetes“

Das Buch „**Die Feier des Stundengebetes**“, das seit einiger Zeit vergriffen war, wurde neu aufgelegt und erweitert. Die Gedenktage von Edith Stein, P. Rupert Mayer und Adolph Kolping wurden neu aufgenommen. Am Gedenktag des Heiligen Otto wurde eine weitere alternative Zweitlesung hinzugefügt, die der Ansprache Papst Johannes Paul II. bei seinem Besuch in Speyer im Mai 1987 entnommen wurde.

Die „Feier des Stundengebetes. Eigenfeiern des Bistums Speyer“, Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Speyer, 2. Auflage 1998, kann beim **Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Gemeindegeseelsorge, Referat Pastorale Grunddienste – Liturgie** zum Preis von DM 12 erstanden werden.

212 Kaiserdomkalender 2000 des Dombauvereins Speyer

Rechtzeitig zum Beginn des Jahres 2000 wird der Dombauverein Speyer e.V. einen repräsentativen Kalender herausgeben. Durch den Einsatz moderner Computertechnologie und ausgeklügelter Technik werden außergewöhnliche, bisher noch nie veröffentlichte Perspektiven des Domes gezeigt.

Dieser Kalender wird allen die den Speyerer Dom schätzen, viel Freude bereiten. Der Kaiserdomkalender 2000 eignet sich auch als Geschenk für Bekannte, Freunde und Mitarbeiter in der Pfarrei.

Der Reinerlös des Kalenders fließt der Domsanierung zu.

Der Verkaufserlös des Kalenders (42 cm hoch, 30 cm breit) beträgt 42 DM. Größere Kontingente werden vergünstigt abgegeben. Nähere Informationen und Bestellungen bitte per Fax (**Fax 06232/102-352**) oder per Post an den **Dombauverein Speyer e.V., Geschäftsstelle, Kl. Pfaffengasse 16, 67346 Speyer.**

213 Buchpulte und Ambos gesucht

Die Bibliothek des Priesterseminars sucht für die Präsentation ihrer Faksimilesammlung mittelalterlicher Handschriften einige Buchpulte und gut erhaltene Ambos. Angebote werden erbeten an die **Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars, Am Germansberg 60, 67346 Speyer**, oder telefonisch unter der Nummer: **06232/603054**.

214 Bistum Magdeburg: Kirchenmusiker gesucht

Das Bischöfliche Ordinariat Magdeburg sucht zum 1. Februar 2000 eine(n) **vollzeitbeschäftigte(n) Kirchenmusiker/in mit A-Examen**

für die Kathedrale und Propsteikirche St. Sebastian in Magdeburg.

Aufgabenschwerpunkte sind die verantwortliche, kirchenmusikalische Vorbereitung und Leitung der bischöflichen und anderer diözesaner Gottesdienste in der Kathedrale, die Leitung des Propsteichores sowie die Wahrnehmung der kirchenmusikalischen Aufgaben in der Propsteigemeinde.

Wir wünschen uns eine(n) Kirchenmusiker/in mit Führungsqualitäten, Kooperationsbereitschaft und Kreativität und erwarten von den Bewerbern und Bewerberinnen, daß sie engagiertes Mitglied der katholischen Kirche sind. Die persönliche Lebensführung nach den Grundsätzen der kath. Kirche sind Voraussetzungen für eine Anstellung. Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung des Bistums Magdeburg.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Paßbild, Qualifikationsnachweis, Pfarramtliches Zeugnis) werden bis zum 30. September 1999 erbeten an:

**Diakon Zülicke, Bischöfliches Ordinariat – Referat Kirchenmusik,
Max-Josef-Metzger-Str. 1, 39104 Magdeburg, Tel. 0391/6062 80.**

215 Wohnmöglichkeit für Ruhestandsgeistlichen

Das Kath. Pfarrhaus in Kapsweyer (Hauptstr. 61, 76889 Kapsweyer) kann durch einen Ruhestandsgeistlichen bezogen werden. Bewerbungen wollen Sie bitte an das **Kath. Pfarramt Steinfeld, Bahnhofstr. 8, 76889 Steinfeld, Tel. 063 40/81 32 richten.**

Dienstnachrichten

Verleihung von Pfarreien

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. Juli 1999 dem Pfarrer Bruno S e e m a n n die Pfarrei Reichenbach-Steegen Maria Lichtmeß und mit Wirkung vom 1. August 1999 dem Kaplan Josef M e t z i n g e r die Pfarreien Steinfeld St. Leodegar mit Kapsweyer St. Ulrich und Schweighofen St. Laurentius verliehen.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. August 1999 dem Kaplan Johannes P i o t h, Dahn, die Pfarreien Martinshöhe St. Martin, Bechhofen St. Michael und Wiesbach Maria Himmelfahrt verliehen.

Die Pfarrei Schifferstadt St. Jakobus wurde zum 1. November 1999 dem Pfarrer Peter N i r m a i e r, Maximiliansau, und die Pfarreien Böbingen mit Großfischlingen und Venningen zum 1. September 1999 dem Pfarrer Michael J u n g, Erfenbach, verliehen.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Diözesanversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) vom 12. Juni 1999 bestätigt und Pfarrer Alban M e i ß n e r mit Wirkung vom 1. August 1999 zum Diözesanjugendseelsorger und zum Leiter des Bischöflichen Jugendamtes ernannt. Mit dieser Ernennung ist die Verantwortung für den ganzen Bereich Jugendpastoral und alle Einrichtungen des Bischöflichen Jugendamtes im Bistum Speyer verbunden. Ebenso wurde Pfarrer M e i ß n e r entsprechend der Wahl der Diözesankonferenz der Jungen Kirche Speyer für weitere zwei Jahre zum Geistlichen Leiter dieses Jugendverbandes ernannt.

Stellenzuweisung für Neupriester

Anweisung erhielten mit Wirkung vom 9. August 1999:
Achim D i t t r i c h nach Ludwigshafen Christ König,
Marcus W o l f nach Queidersbach.

Kaplansversetzungen

Mit Wirkung vom 9. August 1999 wurden versetzt:

Kaplan Markus H o r b a c h nach Germersheim St. Jakobus,
Kaplan Stefan B r a u n nach Bad Bergzabern St. Martin,
Kaplan Mathew P e r u n n e p a r a m p i l nach Landau St. Maria,
Kaplan Steffen K ü h n nach Frankenthal St. Ludwig,
Kaplan Bernhard S p i e ß nach Herxheim Mariä Himmelfahrt,
Kaplan Marcin B r y l k a nach Rohrbach St. Johannes,
Kaplan Moncy V a d a k a r a nach St. Ingbert St. Josef.

Einstellung von Pastoralassistenten/-innen:

Mit Wirkung vom 1. August 1999 wurden als Pastoralassistenten/-innen eingestellt:

Heinrich S c h m i t h nach Dahn/Erfweiler,
Michaela S c h u s t e r nach Homburg-St. Fronleichnam/Kirrburg,
Thomas S t e p h a n nach St. Ingbert-St. Hildegard/Herz Mariä/Schnap-
pach.

Versetzungen von Pastoralreferenten/-innen:

Mit Wirkung vom 1. August 1999 wurden versetzt die Pastoralreferenten/-innen:

Simone M ü l l e r , Frankenthal-St. Jakobus, nach Schifferstadt-St. Jakobus,
Paul N o w i c k i , Homburg-Maria vom Frieden, nach Frankenthal-St. Ja-
kobus,
Olaf R i e b e s , Haßloch-St. Gallus/St. Ulrich, nach Homburg-Maria vom
Frieden,
Annette S c h u l z e , Weilerbach, nach Frankenthal-St. Ludwig/St. Dreifal-
tigkeit,
Angela S t e i g e r , Schuldienst, nach Iggelheim/Böhl,
Carlo W i n g e r t e r , Kaiserslautern-St. Konrad, nach Simten/Pirmasens-
Ruhbank.

Einstellung von Gemeindeassistenten/-innen:

Mit Wirkung vom 1. August 1999 wurden als Gemeindeassistenten/-innen eingestellt:

Christian E i s w i r t h nach Lambrecht/Neidenfels,
Martina P ö l l i n g e r nach Kaiserslautern-St. Konrad,
Christine S c h w e i t z e r nach Otterbach/Katzweiler,
Christian S c h w a r t z nach Geinsheim/Lachen-Speyerdorf.

Versetzungen von Gemeindeferenten/-innen:

Mit Wirkung vom 1. August 1999 wurden versetzt die Gemeindeferenten/-innen:

Andrea Guckert-Lauer, Simten/Pirmasens-Ruhbank, nach Blieskastel-St. Sebastian/Blickweiler,

Andreas Massion, Lingenfeld und Schuldienst, nach Lingenfeld/Schwenheim,

Ulrike Schwartz, Otterbach/Katzweiler, nach Haßloch-St. Gallus/St. Ulrich,

Barbara Zickgraf, Lambrecht/Neidenfels, nach Neustadt St. Pius/Diedesfeld.

Ausschreibung von Pfarreien

Die Pfarrei Schifferstadt St. Jakobus wurde mit Frist zum 31. Juli 1999 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Pfarreien Fischbach St. Bartholomäus mit Schönau St. Michael werden mit Frist zum 6. September 1999 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Pfarreien Maximiliansau Mariä Himmelfahrt mit der Kuratie Scheibenhardt St. Ludwig sowie die Pfarreien Erfenbach Unbefleckte Empfängnis Mariä mit Kaiserslautern St. Michael werden mit Frist zum 13. September 1999 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Beurlaubung

Pfarrer Walter Piffi wurde mit Wirkung vom 1. August 1999 für das Noviziat im Kloster Hagia Maria Sion zu Jerusalem beurlaubt.

Verzichtleistung

Bischof Dr. Anton Schlembach hat zum 1. August 1999 den Verzicht des Pfarrers Martin Weber auf die Pfarrei Schifferstadt St. Jakobus angenommen.

Ausgeschieden

Aus dem Dienst der Diözese Speyer schied zum 1. September 1999 Herr Markus Scherer, Pastoralreferent in Eschbach/Göcklingen/Ransbach, aus.

Adressenänderungen

Kaplan Stefan Braun, Petronellastraße 2, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343/939259

Kaplan Thomas Brenner, Elstersteinstraße 15, 66386 St. Ingbert, Tel. 06894/37282

Kaplan Markus Horbach, Friedrich-Ebert-Straße 13, 76726 Germersheim

Kaplan Marcus Wolf, Seitenfeldstraße 1, 66851 Queidersbach, Tel. 06371/64738

Pfarrer Walter Piffi, Hagia Maria Sion, P. O. B. 22, 91000 Jerusalem, Israel, Tel. 0097226719927, Fax: 0097226718934

Pfarrer i. R. Alfons Blesinger, Hauptstraße 16, 76889 Niederotterbach

Pfarrer i. R. Eugen Berle, Ebertstraße 1, 66894 Bechhofen

Pfarrer i. R. Alfons Gebhart, Bahnhofstraße 48 A, 76751 Jockgrim, Tel. 07271/981037

Pfarrer i. R. Rupprecht Grimm (bei Familie Josef Kirsch), Hauptstraße 44, 76848 Schwanheim, Tel. 06392/2889

Pfarrer i. R. Lothar Riesbeck, Pfaffengasse 13, 76831 Göcklingen, Tel. 06349/1665

Kath. Pfarramt St. Remigius, Remigiusstraße 8, 67434 Neustadt, Tel. 06321/84377, Fax: 06321/481600.

Neue Telefon- und Faxnummern

Kath. Pfarramt St. Ludwig, 67098 Bad Dürkheim: Fax-Nr.: 06322/981188

Kath. Pfarramt Bad Münster-Ebernburg: Tel. 06708/2247, Fax: 06708/661423

Kath. Pfarramt Weilerbach: Tel. 06374/995686, Fax: 06374/995687

Kath. Pfarramt Bexbach St. Martin: Tel. 06826/4875, Fax: 06826/510690

Kath. Pfarramt Enkenbach: Fax: 06303/984237

Kath. Pfarramt St. Michael, Kaiserslautern Erzhöfen: Fax: 0631/73987

Kath. Kuratie Alsenborn: Fax: 06303/984237

Kath. Kuratie Mehlingen: Fax: 06303/984237

Bibliothek des Priesterseminars St. German, Speyer: Ausleihe und Auskunft: Tel. 06232/603050, Fax: 06232/603030, E-Mail: Sankt_German_Speyer@t-online.de.

Todesfälle

Am 12. Juni 1999 verschied Pfarrer i. R. Emil L e u t h n e r im 82. Lebens- und 60. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 19. Juni 1999 verschied Pfarrer Walter P f a f f im 89. Lebens- und 54. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R.I.P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Protokoll der 117. Sitzung des Priesterrates
2. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 261
3. Gebetsapostolat 3/99
4. Laudate Dominum 1/99

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunnstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	2. September 1999